



Elterninformation zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften und zur Einverständniserklärung

An der Schule Ihres Kindes sind ausgebildete Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräfte als sogenannte „Schulgesundheitsfachkräfte“ eingesetzt. Sie sind vom Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart angestellt, um die Gesundheit in der Schule besonders im Blick zu haben und Ihre Kinder beim gesunden Aufwachsen zu unterstützen.

Die Schulgesundheitsfachkraft hat folgende Aufgaben:

- Wenn sich Ihr Kind nicht wohlfühlt, weil es z. B. Kopf- oder Bauchschmerzen hat oder es sich auf dem Schulgelände verletzt hat, dann leistet die Schulgesundheitsfachkraft Ihrem Kind Erste Hilfe und versorgt Verletzungen. Sie entscheidet, ob es abgeholt, zum Arzt gebracht werden muss oder wieder in den Unterricht kann.
- Wenn Ihr Kind eine chronische Erkrankung oder Behinderung hat und Unterstützung bei z. B. Blutzuckermessung oder Medikamenteneinnahme benötigt, dann hilft die Schulgesundheitsfachkraft Ihrem Kind.
- Für gesundheitliche Fragen von Schülerinnen, Schülern oder Eltern ist die Schulgesundheitsfachkraft eine Vertrauens- und Ansprechperson. Sie unterliegt der Schweigepflicht.
- Bei Bedarf kann die Schulgesundheitsfachkraft Ihr Kind und Sie auch an die Schulärztin, den Schularzt oder ins Hilfesystem weitervermitteln (z. B. an passende Beratungsstellen).
- Damit Ihr Kind mehr über eine gesunde Lebensweise und seinen Körper erfährt, führt die Schulgesundheitsfachkraft zusammen mit den Lehrkräften oder außerschulischen Kooperationspartnern (z. B. Gesundheitsamt, Unfallkasse, Amt für Sport und Bewegung) Projekte, Unterrichtsbesuche oder Elternabende durch. Dazu gehören auch Aktionen zur Gesundheitsförderung (z. B. zu gesunder Ernährung, mehr Bewegung, Stressbewältigung).
- Die Schulgesundheitsfachkraft führt, auch in Kooperation mit der Schulärztin oder dem Schularzt, Untersuchungen zur Früherkennung (wie Sehtest, Hörtest, Wiegen, Größe Messen, Blutdruck- und Pulsmessung, Impfpass-Check) durch. Sie werden darüber gegebenenfalls noch genauer informiert.

Eine Unterstützung für Ihr Kind ist nur dann ohne Einschränkungen möglich, wenn Sie Ihr Einverständnis zur Durchführung bestimmter medizinischer Hilfsmaßnahmen schriftlich erklären.

Beim Einsatz der Schulgesundheitsfachkräfte werden persönliche Daten Ihres Kindes erhoben und gespeichert, um die bestmögliche Versorgung sicherzustellen. Die Dokumentation und Evaluation der Einsätze dienen darüber hinaus der Verbesserung des fachlichen Angebots.

Wir benötigen dafür von Ihnen (maximal) **drei Unterschriften**, die wir Ihnen im Folgenden näher erläutern möchten:



1. Einverständniserklärung und Erlaubnis der Durchführung medizinischer Hilfemaßnahmen, Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung und Früherkennung

Auf der ersten Seite der Einverständniserklärung wählen Sie die medizinischen Maßnahmen aus, welche die Schulgesundheitsfachkraft an Ihrem Kind durchführen darf.

Sollten Sie eine der aufgezählten Maßnahmen nicht wollen, dann lassen Sie das entsprechende Feld bitte frei. Bei Maßnahmen, die Sie von der Schulgesundheitsfachkraft wünschen, setzen Sie bitte ein Kreuz.

2. Einverständniserklärung zur Datenerhebung im Rahmen der Tätigkeit der Schulgesundheitsfachkräfte

Auf der zweiten Seite geht es darum, dass die Schulgesundheitsfachkraft Daten zu Ihrem Kind aufnehmen, speichern und nutzen darf. Die Behandlung oder Beratung Ihres Kindes ist nur möglich, wenn Sie hierzu Ihr Einverständnis geben. Dazu gehören folgende Daten: Name, Geburtsdatum, Grund des Besuches, Symptome, Erkrankungen, Kontakt-Telefonnummer. Die erhobenen Daten werden nur von der Schulgesundheitsfachkraft eingesehen und werden nicht ohne Ihr Einverständnis an Dritte weitergeleitet. Die statistische Auswertung der Daten erfolgt pseudonymisiert, das bedeutet, dass die personenbezogenen Daten Ihres Kindes verschlüsselt und getrennt von den Gesundheitsinformationen erhoben und aufbewahrt werden. Informationen zum Datenschutz finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Stuttgart (<https://www.stuttgart.de/datenschutz/gesundheitsamt-datenschutzinformationen.php>)

3. Angaben zum Gesundheitszustand des zu behandelnden und zu pflegenden Kindes

Liegt bei Ihrem Kind eine chronische Erkrankung oder Behinderung (z. B. Asthma, Diabetes, Epilepsie, Migräne, Allergien oder eine psychische Erkrankung) vor und Sie wünschen eine Unterstützung durch die Schulgesundheitsfachkraft, dann bitten wir Sie, das Formular auf Seite drei und vier auszufüllen.

Das Formular dient dazu, die Schulgesundheitsfachkraft zu informieren, welche medizinisch-pflegerischen Maßnahmen oder Medikamentengabe sie durchführen soll. Die Angaben in dem Formular sind freiwillig, können jedoch im Notfall hilfreich sein.

Für die Beauftragung ist eine Frist vorgesehen, sie kann aber auch jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen werden.

Sollte Ihnen noch etwas unklar sein oder Sie weitere Fragen haben, dann können Sie diese gerne an folgende E-Mail-Adresse stellen: schulgesundheitsamt@stuttgart.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!